

## OIB-RICHTLINIE 6 OIB als Klimakiller?

Im Gebäudesektor passieren derzeit von der breiten Öffentlichkeit völlig unbemerkt dramatische Verschlechterungen für das Klima, sagt Günter Lang, Leiter Passivhaus Austria. Während in der Klima- und Energiestrategie Mission 2030 der Bundesregierung steht, das „der Baustandard immer an den besten verfügbaren Standard anzupassen ist“, was ganz eindeutig für den seit 20 Jahren in Österreich etablierten Passivhaus-Standard sprechen würde, geht das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB), das für die Erstellung von Normen verantwortlich zeichnet, genau den umgekehrten Weg, so Lang.

15 kWh/m<sup>2</sup>a) ersatzlos aus der kollektiven Wahrnehmung gestrichen werden, und die bisher dritte Klasse A als künftig beste Klasse mit einem HWB max. 25 kWh/m<sup>2</sup>a gelten. „Die beste erreichbare Klasse A weist dreifach

(EU) 2017/1369. Damit führt sich die OIB RL 6 gänzlich ad absurdum“, so Günter Lang (Passivhaus Austria).

OIB-Geschäftsführer Rainer Mikulits erklärt die Streichung: „Die Klassen A+ und A++ wurden an die Energielabel-Verordnung angelehnt, die eine Streichung der +-Klassen mit 2020 vorsieht.“ Zur Erklärung: 2017 beschloss



Mit der Streichung der A+- und A++-Klassen wird eine gezielte Irreführung der Kunden betrieben und Innovation behindert.



GÜNTER LANG, Leiter Passivhaus Austria



Die Klassen A+ und A++ wurden in Anlehnung an die Energielabel-Verordnung gestrichen, die ab 2020 ebenfalls nur mehr eine Klassifizierung von A-G vorsieht.



RAINER MIKULITS, Geschäftsführer Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB)

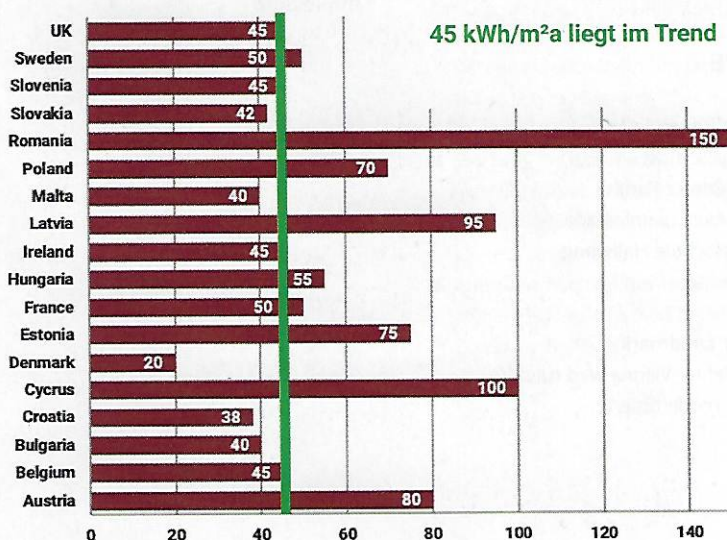
Demnach sollen mit der Neufassung der OIB RL 6 („Energieeinsparung und Wärmeschutz“) – die letzte Neufassung der OIB-Richtlinien stammt aus 2015 und wird derzeit überarbeitet – im Energieausweis ab kommenden Jahr die beiden besten Klassen (A++ mit HWB max. 10 kWh/m<sup>2</sup>a und A+ mit HWB max.

so hohe Kennwerte auf als der seit mittlerweile über 25 Jahren erprobte und praktizierte Passivhaus-Standard. Auf diese Weise sollen bessere Baustandards als Klasse A dem Kunden verschwiegen und auch künftig hin ein genügend hoher Energiebedarf für die Energieerzeugerbranche ‚gesichert‘ werden. Damit wird eine gezielte Irreführung der Kunden betrieben und Innovation behindert. Dies widerspricht außerdem völlig der Verordnung

das EU-Parlament eine Rückkehr zur Klassen-Kennzeichnung von A bis G, also eine Abschaffung von A+++ usw., weil immer mehr Geräte durch technischen Fortschritt bei der Energieeffizienz ein gutes Label bekamen. Das Referenzgerät (Energieeffizienzindex = 100%) stammt aus dem Jahr 1998 und spiegelt den damaligen Stand der Technik wider.

Lang kritisiert auch die im Nationalen Plan vorgesehen Grenzwerte für den Primärenergiebedarf (PEB SK) an nicht erneuerbarer und erneuerbarer Energie. Dieser sei mit 80 kWh/m<sup>2</sup>a (ohne Haushaltsstrom) viel zu hoch angesetzt. Lang dazu: „Da alle Gebäude in Europa zumindest bis 2050 zur Gänze nur durch erneuerbare Energie versorgt werden dürfen, wäre jedes Gebäude, welches nach den Grenzwerten des Nationalen Plans errichtet oder saniert wird, binnen der kommenden 30 Jahren wieder zu sanieren, womit die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist.“ Somit ist im Nationalen Plan der Primärenergiebedarf (PEB SK) auf den häufigsten Wert in der EU mit 45 kWh/m<sup>2</sup>a zu senken, um absehbare unnötige Kosten von Nutzern und Investoren abzuwenden und das Pariser Klimaabkommen einhalten zu können.

### Primärenergiebedarf in Europa PEB in kWh/m<sup>2</sup>a



Durch Neubauten nach dem derzeitigen Nationalen Plan erhöht sich der Primärenergiebedarf um 5.483 GWh binnen fünf Jahren, während bei Umsetzung des Passivhaus-Standards in der Bauordnung dieser nur um 1.913 GWh ansteigen würde. Dieser reduzierte, zusätzliche Primärenergiebedarf im Neubau könnte jedoch nachhaltig und ressourcenverträglich durch gebäudeintegrierte, erneuerbare Energien abgedeckt werden. ■